

Waffenverbot – Information

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

(Erl. d. MK vom 01.04.2008 SVB, S. 388)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 01.04.2008 „Waffenverbot“ zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf der Rückantwort, die Sie bitte an die Schule zurückgeben!

1. Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1976 – BGBl. 1 Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingellänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer. Verboten sind auch Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule. Untersagt wird auch das Mitbringen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildenden Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

gez. Martinez Diaz
Schulleiterin